

Kamener Zeitung

Unentgeltliches Anzeigenblatt für Frauen.
Anzeigenpreis für den Raum der einpaltigen Diamant-
zeile 1,20 Mark, bei 10-tägigen Anzeigen 1,00 Mark. Bei
Wiederholungen Rabatte nach Maßgabe
unserer Preisverordnungen. Verlag der Kamener
Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich
H. Schönbach, Kamen.

Vollstrecker für Kamen und Umgebung verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Versicherung
nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen. Eintritt
täglich. Monatlicher Beitrag 37 Pf., durch die von
besagten vierjährig 2 Mk. falls wir in der Grauburg
oder Jülich der Zeitung abgeben. Bei der Versicherung
keinen Anspruch auf Versicherung oder Nachzahlung des
Beitrags oder auf Rückzahlung des Beitrags.

Nr. 201 (1. Blatt)

Montag, den 28. August 1922

50. Jahrgang.

Deutsche Vertreter zur Reparationskommission.

(TU) Die Reparationskommission hielt gestern eine Sitzung ab, an der sämtliche Delegierte und Berater Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens sowie der inoffizielle amerikanische Vorkämpfer teilnahmen. Die Kommission gab an die Presse folgendes Communiqué aus: Die Kommission ist der Auffassung, daß sie über das von der deutschen Regierung am 12. Juli eingereichte Stundungsgesuch nicht vor kommendem Mittwoch eine Entscheidung treffen kann. Die Kommission hat die Reichsregierung darüber verständigt, daß sie geneigt ist, im Laufe des Mittwochs bevollmächtigte deutsche Vertreter anzunehmen, falls die deutsche Regierung von ihrem am 12. Juli des Verfallens des Vertrags stipulierten Recht, ihrerseits ihre Meinung zu äußern, Gebrauch machen wolle. Der Entschluß ist einstimmig erfolgt. Die allerseits möglichst rasch gewünschte Entscheidung dürfte Mittwoch abend zu erwarten sein.

Heute vormittag um 10 Uhr findet eine Erörterung der Reichsregierung unter dem Vorsitz des Reichsministers, in der über die in Berlin eingegangene Mitteilung der Reparationskommission beraten und wegen der Entsendung der Delegierten und der ihnen mitzubringenden Instruktionen Beschluß gefaßt werden soll. Unter den Delegierten befindet sich, wie verlautet, Staatssekretär Bergmann. Über die weiteren Mitglieder der deutschen Abordnung ist vor der Erörterung noch keine Feststellung erfolgt.

Poincaré gegen den deutschen Vorschlag.

(TU) Zu dem deutschen Vorschlag der Garantie der Holz- und Kohlenlieferungen bemerkte der „Temps“: Die Auslegung der deutschen Regierung sowie gewisser Militärs, daß durch eine anderweitige Garantiefestsetzung für diese Lieferungen eine Kontrolle der Minen und Forsten von selbst herabfallen werde, sei irrig. Ministerpräsident Poincaré habe in seiner Erklärung mit den französischen Delegierten Poincaré und Dubois erklärt, daß die Garantie der Minen und Forsten weiterhin eine unerlässliche Bedingung eines Moratoriums bilden müsse. Der „Temps“ scheint aber nicht damit zu rechnen, daß die französische Regierung mit der Garantie der staatlichen Minen und Forsten durchdringen wird. Er schlägt vor, sich aus vor, die deutsche Reichsbank solle bei der Bank von England oder irgend einer anderen ausländischen Bank eine Goldreserve deponieren, die dem Wert der für August bis November fälligen deutschen Zahlungen entspreche, bis die Alliierten eine Lösung des Reparationsproblems im Zusammenhang mit dem internationalen Schuldenausgleich gefunden hätten. Vergleichen würden von der Bank Kredite eröffnet werden, über die es nach Gutdünken verfügen könne.

Der Eindruck der Reparationskommission.

(TU) Die „Sunday Times“ veröffentlicht eine Erklärung von Bradbury, die er bei seiner Rückkehr von Berlin gemacht hat. Es heißt darin: Ich bin davon überzeugt, daß Deutschland Anforderungen machen wird, um die Forderungen der französischen Regierung zu erfüllen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die französische Regierung ebenfalls ihr Möglichstes tun wird, um Konzessionen zu machen. Dagegen behauptet der britische Botschafter, die Delegierten hätten erklärt, Berlin sei eine Stadt von bewundernswürdiger Tätigkeit und es fehle niemandem an Geld. Die Delegierten hätten ein Land gesehen, dessen Leute reich sind, während der Staat unmittelbar vor dem Bankrott stehe.

In politischen Kreisen Frankreichs ist man der Ansicht, daß Dr. Wirth bei den Verhandlungen keine Initiative bewiesen habe. Die meisten Vorschläge seien von Dr. Bergmann und Dr. Hermes gemacht worden.

Eine amerikanische Stimme für Hilfe.

Das Handelsjournal in New-York fordert direkte amerikanische Hilfe für das darniederliegende deutsche Wirtschaftsleben. Bezeichnend für die völlig verkehrte Lage sei es, daß die Franzosen jetzt, wo Deutschland zur Versorgung seiner Industrie englische Kohle einführen müsse, die deutsche Reparationskohle von Frankreich nach Amerika verkauft haben.

Maßnahmen gegen die Teuerung.

Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten fand ein Ministerrat statt, der sich mit den zu ergreifenden Maßnahmen gegen die verschärfte Teuerung und den sich daraus erwachsenden Schwierigkeiten für den bevorstehenden Winter befaßte. Die Vertreter der einzelnen Ressorts gaben ein Bild der Lage. Wie aus den Erörterungen hervorgeht, sind auf dem Gebiete des allgemeinen Wirtschaftslebens vom Reichs-Kabinett zwecks Beringerung des Bedarfs an Einfuhrbedürfnissen bereits Beschränkungen in der Einfuhr von Luxusgegenständen beschlossen; ferner werden Erhöhungen der Ausfuhrabgabe in den nächsten Tagen bekanntgegeben. Es sind Maßnahmen in Vorbereitung, um die reine Devisenpolitik durch eine periodisch erfolgende nachträgliche Kontrolle der getätigten Devisengeschäfte zu unterbinden. Der besonders wichtigen Sicherstellung der Volksernährung sollen folgende Maßnahmen dienen: Die angebahnte Regelung der Kartoffelverförmung für den Winter wird durch nachträgliche Förderung des Vertragsabschlusses zwischen Erzeugern und Verbrauchern weiter verfolgt werden. Die Verwertung von Kartoffeln in den Brennereien wird auf das mit Rücksicht auf die Viehhaltung gebotene Mindestmaß beschränkt. Durch geeignete Maßnahmen wird eine sachgemäße Verteilung des Futters in nächsten Wirtschaftsjahr herbeigeführt werden; die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Feinbrennwein wird verboten, die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Süßigkeiten weitgehend eingeschränkt. In Aussicht genommen ist ferner nach Einvernehmen mit den Ländern ein Verbot der Herstellung starker Biere. In der angeführten hohen Fleischpreise besonders wichtigen Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen soll auf eine genügende Versorgung der Hochseefischerei mit deutscher Kohle hingewirkt werden; die Belieferung mit deutscher Kohle würde es gleichzeitig ermöglichen, ein Verbot des Fischens in fremden Häfen an deutsche Fischdampfer und ein Ausfuhrverbot für Seefische zu erlassen. Dem ärgersngebenden und widerwärtigen Treiben in den Schlemmergaststätten und in manchen Vergnügungstotalen muß Einhalt geboten werden; es ist Aufgabe der Länder und Gemeinden, durch Steuern und sonstige durchgreifende Maßnahmen diesem wachsenden und beschämenden Unfug entgegenzutreten. In der preislichen Staatsregulierung ist bereits eine Verfügung vorbereitet, daß bei Behandlung von neuen Konzeptionsgesuchen für Schanlotale das Bedürfnis grundsätzlich verneint werden solle. Aus dem Gebiete der Fürsorge für die notleidende Bevölkerung sind vor allem verstärkte Hilfsmaßnahmen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner eingeleitet. Die Teuerungsauflösche für bedürftige Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind mit Wirkung vom 1. August 1922 erhöht worden und erhöhen sich mit Wirkung vom 1. September 1922 um durchschnittlich weitere 60 Prozent. Die Hauptfürsorgestellen sind ferner ermächtigt, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene Winterunterkünfte vorzuschreiben zu beschaffen. Auch die Mittel der sozialen Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene sind verdoppelt. Die Verdoppelung der Mittel für Kleinrentner steht bevor. Die Bezüge der Sozialrentner sind erst vor kurzem aufgebessert worden. Verhandlungen über weitere Hilfsmöglichkeiten stehen vor dem Abschluß. Um eine bessere und sparsame Ernährung besonders bedürftiger Volksschichten zu ermöglichen, soll der Ausbau und die Erweiterung der Volks-, Kinder- und Studentenpreisschulen sowie wie irgend möglich angestrebt werden.

Es bestand im Ministerrat Einstimmigkeit darüber, daß die Hebertretung der bestehenden und der neu hinzukommenden im Interesse des Volksgutes erlassenen Verbote unter scharfe Strafen, insbesondere unter Gefängnisstrafen, gestellt werden müssen. — Heute finden Weiterberatungen mit den Vertretern der Länder statt.

Deutschlands Ausverkauf.

Wie schon einmal, erlebt Deutschland jetzt wieder einen allgemeinen Ausverkauf an das Ausland. Die Poincaré'sche Vernichtungspolitik hat Deutschland straucheln, die Mark fast auf den Nullpunkt sinken lassen. Wie Vaseger kürzlich von allen Seiten die Fremden auf die am Boden liegende deutsche Wirtschaft und nehmen dem deutschen Volke zu Spottpreisen die letzten Existenzmittel, die es wegen der völligen Entwertung seines Geldes durch Einfuhr aus dem Ausland nicht wieder erlangen kann. Täglichen und wöchentlichen durch Einfuhr aus dem Ausland in den deutschen Grenzgebieten wahllos alles, was sie erhalten können. Stiefel, Seife,

Lebensmittel, Grundstücke, Gastwirtschaften und Häuser reihen die Ausländer mit billig erworbenen Markbeständen an sich. Der Deutsche hat das Nachsehen. Schon sind viele Geschäfte dazu übergegangen, ihre Verkaufszeit auf 4-5 Stunden täglich herabzusetzen, bald werden sie wegen Warenmangels ihre Türen ganz schließen können. Sogar in Berlin werden die Schaufenster leerer und leerer, und immer häufiger erhält der deutsche Käufer die Antwort: „Ausverkauft!“ Ausländer waren vor ihm da.

Was ist zu tun? Zum Teil ist die Bevölkerung zu wirkungsvoller Selbsthilfe geschritten. In der sachlich-böhmischen Grenze haben Arbeiter alle Grenzwege besetzt und verweisen alle, die über die Grenze gehen wollen, auf die Polizei. Das bisherige Ergebnis dieser Maßnahmen ist ein sehr gutes; zahlreiche Schmuggler konnten abgefaßt und große Warenmengen Deutschland erhalten werden. Ein anderer, sehr nachahmenswerter Akt der Selbsthilfe wird aus Tirol gemeldet. Dort haben alle Hotels durch Schilder bekannt gemacht, daß sie in Zukunft Franzosen keine Unterkunft mehr gewähren. Auch bei uns sollte man die Leute, die unser Rheinland mit Schwarzem besetzt halten, die uns finanziell ruinieren haben und nun auch noch ausplündern wollen, nicht noch gütlich aufnehmen. So wirksam die Selbsthilfe der deutschen Regierung ist, allein wird sie nicht ausreichen, dem Ausverkauf Deutschlands Einhalt zu tun. Der Landrat von Glatz hat die Regierung telegraphisch ersucht, ein Verkaufsverbot für Grundstücke an Ausländer zu erlassen, die baltische Regierung hat die Gendarmerie und Bürgermeisterämter zu schärfstem Vorgehen gegen alle Ausländer angewiesen, die der unerlaubten Einreise verdächtig seien. Die Berliner Staats-Theater werden hinfür von Ausländern erhöhte Preise verlangen. Das aber sind alles nur kleine Mittelchen, die wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirken müssen. Die Reichsregierung muß sich zu einschneidenden Maßnahmen gegen das Treiben der Ausländer entschließen, und man darf annehmen, daß sie hierbei von den Regierungen der Nachbarstaaten unterstützt wird, deren eigene Industrie durch die billige deutsche Einfuhr schwer geschädigt werden. Selbsthilfe des Publikums und staatliche Maßnahmen muß die Lösung sein!

Kommen wir zu österreichischen Verhältnissen?

Zu dieser viel erörterten Frage meint die „Nöln. Ztg.“: „Es ist Schwindel, wenn uns vorgezählt wird, wie mühsen den Weg Österreichs oder gar Rußlands gehen. Die einfachen nackten Zahlen zeigen beweisen das Gegenteil. Deutschland hat heute eine Notengeldausgabe von 225 Milliarden Mark und einen Goldbestand in der Reichsbank von reichlich einer Milliarde Mark. Österreich aber besitzt zur Verfügung der österreichischen Geschäftsführung der Österreichisch-ungarischen Bank nur 600 000 Kronen in Gold und Silber, hat aber 340 Milliarden Kronen Papierausgabe. Der Unterschied ist so deutlich, daß ein Vergleich zwischen österreichischen und deutschen Verhältnissen und Entwicklungsmöglichkeiten schon aus diesem einfachen Grunde hinfällig muß. Betrachtet man aber die Gesamtheit der Österreichisch-ungarischen Bank, so findet man in ihrem Ausweis vom 30. Juni 1922 eine Notenausgabe von 550 Milliarden Kronen, wofür eine Metaldeckung von nur 1,9 Millionen Kronen dient, wobei sogar noch die Geldwechsel auf ausländische Plätze eingerechnet sind. Man darf aber noch weiter gehen und behaupten, daß in Wirklichkeit die Notenausgabe dieser Bank wesentlich größer ist: denn zuverlässige Angaben haben in letzter Zeit von rund 800 Milliarden Kronen Notenausgabe in Österreich gesprochen. Der Restbetrag wird in der Nachgefolgten, besonders Südamerica, umhergeschwommen. Also 800 Milliarden Kronen Notengeld bei 1,9 Millionen Goldkronen Deckung gegenüber 225 Milliarden Mark Notengeld bei 1024 Millionen Goldmark Deckung. Das ist denn doch ein in die Augen springender Unterschied zwischen deutschen und österreichischen Verhältnissen, wobei noch die viel stärkere deutsche Wirtschaftskraft nicht in Rechnung gezogen ist. Ein Gutes aber hat dieser Vergleich mit Österreich, daß es geradezu ein Unfug ist, den Restbetrag des deutschen Goldvorrats unter die Verfügungsgehalt forderungsfähiger Gegner stellen zu wollen. Ein ebenso unfinstiger Gedanke wie die Verpfändung deutschen Staatseigentums. Würde sich die deutsche Regierung auf solche Zumutungen einlassen, so machte sie sich selbst mitschuldig an dem wirtschaftlichen und schließlich auch politischen Zusammenbruch des Deutschen Reichs. Gemessen an dem Goldvorrat der deutschen Reichsbank hat die deutsche Papiermark auf jeden Fall noch den realen Wert von 1/200 des Friedensstandes, also 0,4 Pfennige. Der Dollar kann also normalerweise keinen höheren Stand als rund 1000 Mark halten. Wenn er

heute aber auf das Doppelte dieses Wertes gestiegen ist, so sehen wir daran die Rückschlüsse der großen Finanz- und Industriewelt auf den Gang der Verhandlungen zwischen dem Wiederherstellungsausschuß und der deutschen Regierung in Berlin. Verpfändet Deutschland auch nur einen Teil seines Goldbestandes oder seines fiskalischen Eigentums, dann muß die Mark ins Bodenlose sinken. Darin gibt es allerdings ein Vorbild in Österreich. Dort wurde das gesamte Staatseigentum vom Verband mit Beschlag belegt, die Folgen hat man gesehen. Als man die Maßnahme endlich rückgängig machte, war es längst zu spät.“

62. deutscher Katholikentag.

(TU) Bei herrlichem Wetter begann am Sonntag vormittag auf dem Königsplatz in München der 62. Deutsche Katholikentag, an dem nach den amtlichen Schätzungen etwa 150 000 Menschen teilnahmen. Der Erzbischof von München-Freising, Kardinal Dr. Faulhaber, legte in seiner Predigt, deren Hauptgedanke die Aufforderung zu einem guten katholischen Leben war, den größten Wert darauf, die Einstellung des Katholiken zu den neuen Ereignissen und zu der neuen Staatsordnung zu finden. Allerdings erklärte er feierlich, daß die deutsche Revolution vom katholischen Standpunkt aus als ein Meißel und Hochverrat anzusehen sei. Er ist der Ansicht, daß auch jene Vorfälle, die durch diese Ereignisse herbeigeführt worden sind, neben vielen schlechteren Ereignissen keine Befreiung vom Vorwurf dieses Unrechts bieten. Er sagte weiter, daß dem deutschen Volke das Kreuzzeichen des begangenen Unrechts anhafte. Er fand auch Worte schärfster Verurteilung jener Gesetzmacher, die Bestimmungen treffen, ohne das sittliche Gefühl des deutschen Volkes zu stärken, die in der Verfassung wie in den Gesetzen den Namen Gottes und die göttlichen Grundgesetze verungewissen. Der päpstliche Nuntius für Deutschland, Erzbischof Pacelli, las darauf unter freiem Himmel eine stille Messe, die von deutschen Chorleuten begleitet wurde. Mit dem Massengesang „Großer Gott wir loben dich“ fand der kirchliche Festteil sein Ende. Nach 12 Uhr fand im Odeonsaal die erste geschlossene Veranstaltung statt. Hier wurde ein Brief des Papstes an den Katholikentag verlesen, der wegen seines besonders herzlichen Stiles und seiner Freude über die angelegene Stadt München berechtigtes Aufsehen erregte. Der Papst übermittelte allen Teilnehmern an dem Katholikentag seinen Segen. Unter Vorsitz des Staatsrates Rauch-München wurde zum Präsidenten des 62. Katholikentages gewählt Oberbürgermeister Dr. Adenauer-Köln, zum Vizepräsidenten der Reichstagsabgeordnete Jobs-München-Gladbach, und Zil. Schmidt-Magden, die Vorsitzende des Vereins deutscher Lehrerinnen, als Schriftführer Studentat Kassenstein-Saarbrücken, Kaufmann Richard Bräuninger-Stuttgart, Dr. Fahr-Freiburg i. B., und preussischer Landtagsabgeordneter und Rektor Gottwald-Berlin. An den Papst wurde ein Grußtelegramm abgesandt. Fürst Alois zu Löwenstein, der Präsident des dauernden Komitees der deutschen Katholikentage, gab den Geschäftsbericht. Geheimrat Dr. Wirth-Berlin, Vizepräsident des preussischen Landtages, widmete in seiner Rede dem am 9. November 1921 als Dominikanerpaten verstorbenen langjährigen Förderer der deutschen Katholikentage, Fürst Karl zu Löwenstein, treues Gedenken. Im Verlaufe des Nachmittags fanden zahlreiche interne Versammlungen anderer katholischer Vereinigungen statt. Abends 7 Uhr trat sich die Menge in der Festhalle, die im Kuppelhof der ehemaligen königlichen Residenz untergebracht ist, zum Begrüßungsabend. Hier sprach Oberbürgermeister Dr. Adenauer-Köln, der die Not der Rheinlande schilderte. Sehr beachtenswert war die Rede des bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Derschenfeld, der darlegte, daß in Bayern eine eigene Form intensiver katholischer Lebensbetätigung seit Jahrhunderten festzustellen sei, die gefördert worden ist durch den Kussismus des angestammten Herrscherhauses und die Arbeitsfreudigkeit des Bürgertums. Bei dieser Stelle setzte minutenlanges Beifallsturm ein. Der apostolische Nuntius Erzbischof Pacelli begrüßte im Namen des Papstes die katholische Versammlung und erteilte den päpstlichen Segen. Weiter sprachen der Kardinal-Erzbischof von Salzburg für die österreichischen Katholiken und der Bischof Schmid von Gröden, Bischof v. Gut für die Schweizer Katholiken. Unter den eingegangenen Telegrammen befand sich auch ein Glückwunsch des Reichsfinanzministers Dr. Hermes und der Abgeordneten Fräulein Teusch. Zahlreiche ausländische und inländische Vertreter entboten ebenfalls ihre Grüße.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 28. Aug. (Verschiedenes.) Vom Regierungspräsidenten wird uns geschrieben: Neuerdings mehrten sich die Klagen über Waldbrände, bei denen der Verdacht ihrer Verursachung durch abstoßende jugendlicher Wanderer besteht, in folchem Maße, daß die Aufmerksamkeit der Behörden ganz besonders auf die Angelegenheit gewandt werden muß. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Wanderns für die Jugendpflege wird einweisen davon abgesehen, mit polizeilichen Maßnahmen auf diesem Gebiete vorzugehen. Jedoch wird erwartet, daß künftig sowohl von Seiten der Schule wie auch durch die Führer der Jugendpflege treibenden Vereine alles daran gesetzt wird, daß die Jugendlichen, die aus naheliegenden Gründen auf das Abblenden im Walde ganz besonderen Wert legen, hierbei mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und sich insbesondere nicht eher entfernen, als bis das Feuer vollständig verlöschen ist. Zur Vermeidung von Auswüchsen auf diesem Gebiete wie überhaupt zur Bekämpfung von mancherlei anderen sogenannten Wandererleuten muß angestrebt werden, daß die Jugendlichen über einander eine gegenseitige Disziplin ausüben, damit nicht unter einem sonst unvermeidlichen allgemeinen Verbot des Abblendens im Freien auch diejenigen zu leiden haben, die bisher unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt beim Abblenden verfahren haben. Ebenso muß immer wieder betont werden, daß das Rauchen im Walde ganz allgemein verboten und strafbar ist.

Der Tanz der Ausländerinnen. Drei durchreisende schwedische Lehrerinnen haben um sich für die in Hause und in der Familie des Herrn Bürgermeisters Dr. Wiesner genossene Gastfreundschaft erkenntlich zu zeigen, 350 Mark für ein am städtischen Altersheim angubrigendes Straßen-Emblem gestiftet. Den Vertreterinnen des schwedischen Landes, das während des Krieges so vielen deutschen Kindern Gastfreundschaft und Erholung geboten hat, den herzlichsten Dank!

Aus dem neuen Manteltarif für den Ruhrbergbau. Der in den Verhandlungen am 11. und 12. Juli endgültig zustandgekommen neue Manteltarif für den Ruhrbergbau ist bekanntlich mit dem 1. August in Kraft getreten. Zu der Frage: Wie steht es mit den Deputatloshen für die Monate August und September, die hier und da, vielleicht nicht ganz mit Unrecht aufgeworfen wird, sei folgendes bemerkt: Die Deputatloshenfrage kann bei solchen Vergleichen Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten geben, die nach dem neuen Manteltarif auf weniger als 120 Zentner Kohlen Anspruch haben. Einem Arbeiter jedoch, der nach dem neuen Rahmentarif 100 Zentner Kohlen erhalten muß, darf die Frage, wenn er vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. August 1922 100 Zentner Kohlen bezogen hat, für August und September die Kohlen nicht verweigern. Er hat in diesen beiden Monaten Anspruch auf ein Sechstel der im neuen Tarif festgesetzten Menge, das sind rund 16 1/2 Zentner. In diesem Sinne sind die Rechenverordnungen auch angewiesen worden. Der Rechenverband hat ihnen durch Rundschreiben folgendes mitgeteilt: „Da die Deputatloshenbestimmungen nicht erst mit Beginn des neuen Deputatloshenjahres am 1. Oktober, sondern mit Inkrafttreten des Tarifvertrages am 1. August Geltung erhalten, wird es erforderlich sein, bei einer Reihe von bezugsberechtigten Belegschaftsmittellern eine Abänderung der in dem laufenden Deputatloshenjahr gewährten Menge für die letzten zwei Monate vorzunehmen. Wenn also einem bezugsberechtigten in dem laufenden Deputatloshenjahr 120 Zentner Kohle zugestanden haben, nach dem neuen Bestimmungen aber nur ein Anspruch auf 100 Zentner besteht, so ist die Gesamtmenge für das laufende Kohlenjahr selbstverständlich nicht um die vollen 20 Zentner zu kürzen, sondern nur um 20/6, da die Bestimmungen des neuen Vertrages nur für die letzten zwei Monate, also ein Sechstel des Deputatloshenjahres angewendet werden.“ Für die Bemessung der Jahresloshenmenge für das Bezugsjahr, § 8, Ziffer 1 des Tarifvertrages, ist die Zahl der jeweils am 1. Oktober vorhandenen Familienangehörigen für das nächste Bezugsjahr maßgebend.

Der Reichsernährungsminister über Beschäftigung von Mollereibewohnern. Infolge einer Eingabe des Vereins gegen das Beschäftigungswesen hat der Reichsernährungsminister Herrn des Landesregierungen empfohlen, gegen die Beschäftigung von Mollereibewohnern vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Der Minister betont, durch gerichtliche Feststellungen sei ein größerer Umfang der Mißstände glaubhaft gemacht. Unentschuldigte Polizeibeamtungen würden durch die Beschäftigung eines Teils der Mollereibewohner verteuert.

Kind Wanderlager in Wirtschaften getätigt? Von auswärtigen Personen wird neuerdings der Versuch unternommen, Wanderlager in Gastwirtschaften und Hotels aufzuschlagen. Falls Wirte hierzu ihre Genehmigung erteilen, setzen sie sich in Widerspruch mit § 147 der Gewerbeordnung. Nach dem sich hierauf aufbauenden Ministerial-Erlassen vom 26. August 1886 und 1. März 1890 M. Bl. S. 142 und 51 ist die Errichtung der Gast- und Schankwirtschaften ausschließlich in den Häusern, in denen andere fremdartige Gewerbe betrieben werden. Demnach dürfen auch keine fremdartigen Gewerbe nach der Konzessionierung betrieben werden. Deshalb kann auch eine polizeiliche Genehmigung hierzu grundsätzlich nicht erteilt werden.

Als in einer Wirtschaft ein Gast in Hannover seine Begegnung mit einem der neuen Hundertmarksteine beglückwünschte, rief der Wirt mit den Worten: „Was soll denn der Unsinn mit deiner alten Wästel!“ den Schein in Stücke und warf diese dem Gast verächtlich hin. Glücklicherweise konnte der Schein wieder zusammengeklebt werden.

(Schon die Briefkasten.) Einen eigentümlichen Sport erlaube ich ein Gutsverwalter in Herrlingen und dessen Knecht. Der Verwalter gab dem Knecht ein Jagdgewehr und beauftragte ihn, gelegentlich der Feldarbeit die Tauben, die er im Felde antreffe, kurzerhand abzuschießen. Der Knecht führte den Befehl prompt aus und schoß eine wertvolle Brieftaube. Er hatte seine Rechnung aber verkehrt gemacht, denn er war beobachtet worden. Er

versuchte dann die kranke Taube beim Näherkommen des Beobachters unter den Flügel zu verschaffen. Die Taube kam zur Anzeige und der Knecht erhielt wegen unbefugten Besitzes einer Schusswaffe und Sachbeschädigung eine Geldstrafe von 500 Mark, der Verwalter wurde wegen Anstiftung zu dieser Tat zu 300 Mark verurteilt. Hierzu kommt noch der Ersatzanspruch des Geschädigten in nicht geringer Höhe.

(Das teure Singen.) In der Nacht zum Samstag glaubten 3 junge Leute aus Süd-Lamen und Kamen ihre durch Alkohol belebten Stimmritzen auf der Bahnhofstraße in Tätigkeit setzen zu müssen. Die Anwohner haben bekanntlich keine Meinung für derartige Konzerte und die Polizei als Hüterin der Ruhe und Ordnung nahm sich der Sänger an und stellte ihre Namen fest. Nun folgt das Strafmandat über 300 Mark, wozu weiter die Zustellungskosten kommen.

Der hohe Kupferpreis tut es den Dieben an. Nachdem kürzlich aus dem Kamen-Werner Leitung Kupferdrähte gestohlen waren, schritten Diebe jetzt aus der Leitung an der Stiftingsmühle 21 Leitungen, ein ganzes Feld aus. Sämtliche telephonischen Verbindungen nach Gelsenkirchen, Essen usw. waren damit unterbrochen. Wahrscheinlich haben die Diebe eine Handhabe benutzt und sind zum Bahnhof gefahren. Die Handhabe steht noch am Bahnhof, ohne daß ein Eigentümer sich fände. Nicht lobte Glück hatten Diebe, die an der Föddinghauser Straße Telephonkabel stahlen. Ihnen stelen keine Kupfer, sondern nur Eisendrähte in die Hände.

Geerens-Werke, 28. August. (Erwischte Brandstifter.) Vor kurzem wurden einem Anwohner der Baerstraße auf böswillige Weise mehrere Zentner Heu, das sich auf einem Wagen in einem Schuppen befand, angezündet, wodurch dem Eigentümer bedeutender Schaden zugefügt wurde. Nunmehr ist es gelungen, die Brandstifter in Person zweier Burischen zu ermitteln, die nun mit einem Strafverfahren zu rechnen haben.

Verhe, 28. August. (Einbruchdiebstahl.) Dem Gutsbesitzer Schaarmann auf Haus Red wurden in der Nacht vom 23. zum 24. d. M. aus seiner verhöhlenen Geschirrkammer zwei Aufhängeschilde, eine Mätkarte, ein Baumzeug ohne Gebiß und eine Filz-Satteltasche im Gesamtwert von etwa 10000 Mark gestohlen.

Hemmerde, 28. Aug. (Unrechtl. Volk.) Der Polier einer Dortmunder Baufirma veruntreute auf einer hier nahegelegenen Baustelle einen größeren Posten Bretter und veräußerte diese an einen hiesigen Handwerksmeister. Die Bretter wurden von der Polizei beschlagnahmt.

Dortmund, 28. August. (Verschiedenes.) In der Rheinischen Straße wurden aus einem Schneidengeschäft Stoffe im Werte von 200 000 Mark durch Einbruch gestohlen. Ein Bergmann aus der Dörselstraße erschoss sich in seiner Wohnung mit einer Vogelklinge. Ein Gärtner wurde in der Walzwerkstraße von mehreren Burischen überfallen und seines Geldes, sowie seiner Wertgegenstände beraubt. Ein Anwohner der Müllerstraße wurde während der Mittagsstunde sämtliche Wäsche, im Werte von 40 000 Mark, vom Trockenboden gestohlen.

Schüren, 28. August. (Totgequatsch.) Der Landwirt Wilhelm Schürmann, Schürer 131, wollte Mähe von der Wierbecker Bahn holen. Als er die Mähe der Pferde fahre und den Wagen richtig ins Geleise bringen wollte, bekam er einen Stoß von den Baum des Wagens und wurde gegen den Puffer eines Eisenbahnwagens gedrückt. Er erlitt Brustquetschungen und war direkt tot. Sch. hinterläßt Frau und 9 Kinder.

Wellingshofen, 28. Aug. (Wer kennt den Toten?) Am 15. August 1922, vormittags gegen 8 Uhr, ist in der Freiheitlich von Romberggasse in Wellingshofen, Kreis Hamm, ein Mann, der sich als „Herrn Schürmann“ bezeichnet, in der Gemeinde Wellingshofen, eine unbekannte männliche Leiche im Alter von etwa 40-45 Jahren aufgefunden worden. Es liegt Selbstmord durch Erschießen vor. Eine Selbstmordpistole, geladen mit 5 scharfen Patronen, hielt der Tote noch in der Hand. Nach den getroffenen Feststellungen hat die Leiche schon einige Tage am Fundorte gelegen. Es wird angenommen, daß der Tod am 12. oder 13. August 1922 eingetreten ist. Die Leiche, etwa 1,70 bis 1,75 Meter groß, mit roten Kopfhaar und Schnurrbart, war bekleidet mit dunklem Anzug und dunklem Leberjäger, schwarzen Strümpfen mit dem Buchstaben H, schwarzen Schuhen, schwarzem Besorhut, blauem Schilp mit weißen Punkten. In den Taschen des Toten befand sich eine Wästel. Sachdienliche Mitteilungen nimmt die untergeordnete Polizeiverwaltung entgegen. Dort befindet sich auch die Photographie des Toten.

Jerlohn, 28. Aug. Den Brief eines Arbeiters aus Schövelde bei Vaghen (im besetzten Gebiet) veröffentlicht der „Jerlohnkreisanzeiger“, dem der Schreiber u. a. erklärt: „Der Ausgabe vom 5. d. M. lag für die Postbezieher eine „Kleine Beilage“ bei betr. Nachzahlung von 35 Mark für die Monate August und September. Ich bin nun keiner von denen, die da schimpfen und toben, wenn die Zeitung mal teurer wird; obwohl ich selbst ein facher Arbeiter bin, sehe ich doch ein, daß das, was wir für „unsern Kreisanzeiger“ bezahlen, nur eine kleine Bagatelle ist gegenüber dem, was sonst für Schundliteratur und dergleichen ausgegeben wird. Wer erst mal im besetzten Gebiet war und Nähe und Not gebührend ertragen, wer gesehen, wie unser armes Vaterland von Ausländern ausgefogen wird, und wer noch mit einer faher seines Herzens an seiner Heimat, an dem schönen Sauerland hängt, der hat nichts Trostvollereres in seinen Freizeiten, als seine Heimatzeitung. Indem ich gern, soweit wie möglich, Ihr treuer Abonnent bleiben möchte, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen Ihr K. M.“ Diese vielsprechenden, schlichten Zeilen zeigen jedem deutlich, wie das gerechte Urteil eines Mannes aus den wertvollen Volkstreffen aussieht, der unbeeinträchtigt und unbeeinträchtigt weit über den Dingen des Alltags steht und sich für die Wirklichkeiten und das Glück der Gesamtheit ein ganz anderes Lebensbild bewahrt hat.

Abbenhören, 28. August. (Der Dönel aus Amerika.) Bei einer hiesigen Wästel erbat dieser Tage ein unbekannter Herr Unterkunft. Er wurde abgewiesen, weil kein Raum zur Verfügung stand. „Wenn ich nun mal Ihr Bruder

wäre, der vor 20 Jahren nach Amerika ausgewandert ist und von dem Sie seitdem nichts gehört haben — bekäme ich dann ein Zimmer?“ meinte er. „Wie, mein Bruder?“ und wirklich, er war es, der Bruder und „Dönel“ aus Amerika, aus dem Dollarlande, den man längst tot geglaubt hatte. Das war ein fröhliches Wiedersehen.

(Du) Blotho, 24. Aug. (Ob der „Verlierer“ sich melden wird?) Eine komische Diebstahlsgeheiß hat sich vor einigen Tagen in Blotho abgespielt. Jemand, der in mühseliger Arbeit sein Land bestellt hatte, wollte in diesen Tagen seine Bohnen ernten. Wie erstaunte er aber, als er auf seinem Bohnenfeld einen bereits halb gefüllten Korb mit frisch gepflückten Bohnen fand; nicht das allein, sondern in dem Korb entdeckte er noch ein Damenhandtäschchen mit allerlei Inhalt (silbernes Armband usw.), dessen Gesamtwert weit über 1000 Mark betragen dürfte. Der Inhalt der Tasche ließ allerdings die Adresse des in seiner „Arbeit“ gestohlenen Diebes nicht erraten, so daß nun ein eigenartiger Zustand eingetreten ist, indem nämlich der Dieb wohlweislich nicht zurückfordern kann, ohne sich zu verraten und in Gefahr zu laufen, wegen Diebstahls ins Gefängnis zu wandern.

**** Köln, 24. Aug. Die Deutsche Rheinlande, die als Ersatz der in der Not des Krieges beschlagnahmten Kaisergräde das herrliche Domgelände wieder vervollständigen sollte, wird nunmehr Wirklichkeit. Die Gräde wird in der bekannten Stöckengießerei von Gebr. Ulrich in Uplad hergestellt. Sie bekommt den Ton C mit der großen Oberzahl 8, wird ein Gewicht von 500 Zentnern haben und einen Durchmesser von 3,25 Metern. Neben mittelalterlichen Heiligenbildern, den Reichsapfeln, Wappen, und dem Kölner Stadtwappen wird die Gräde die Inschrift tragen: „Mich stifteten die Deutsche Reich, die preussische Regierung und Bürger Köln.“**

Der verschleppte Wiederaufbau.

Wer hätte gedacht, daß sogar Andree Tardieu eines Tages der französischen Regierung vorwerfen würde, sie habe den Wiederaufbau der zerstörten Kampfgebiete unerantwortlich verzögert und verteuert! Freilich meint es dieser erprobte Deutscher nicht so wie andre, die diesen Vorwurf längst erhoben haben; er will keineswegs sagen, man hätte die angebotene Mitarbeit Deutschlands annehmen sollen. Er will vielmehr mit seinem Artikel im Echo National beweisen, daß Amerika heute nicht so zugeknöpft gegenüber Frankreich sein würde, wenn man es nicht von den Profitmöglichkeiten des Wiederaufbaus ausgeschlossen hätte. Hunderte von amerikanischen — auch englischen — Industriellen seien im Februar 1919 nach Paris gekommen, um Frankreich zu helfen, natürlich auch um Geld zu verdienen; Dollarangelegenheiten hätten zur Verfügung gestanden für Bestellungen in Amerika oder für amerikanische Arbeitsleistung in Frankreich. Man habe sie abgewiesen, weil man vor allen die französische Industrie am Wiederaufbau verdienen lassen wollte, was an sich berechtigt, aber doch sehr kurzfristig gewesen sei. So habe man darauf verzichtet, die ausländischen Erzeuger und Unternehmer und amerikanischen Geldmarkt der Wiederaufstellung Frankreichs zu interessieren. Herr Tardieu selber habe das in Amerika so schön vorbereitet gehabt, und alles habe man ihm verdorben. Die Folge dieser Politik sei gewesen, daß alle geschäftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgebrochen worden seien. Mit den amerikanischen Krediten aber, die zur Verfügung standen, hätte man das Bettmaß des Wiederaufbaus des verdoppelten können. Wie gesagt, von der anderen Möglichkeit, den Wiederaufbau zu beschleunigen und zu verbilligen durch Entgegennahme deutscher Lieferungen und deutscher Arbeitskräfte will Herr Tardieu nichts wissen. Er erwähnt sie nur mittelbar, indem er nämlich Herrn Doumer vorwirft, daß er damals die kurzfristige Schutzpolitik gegenüber Amerika vertreten, später aber die Wiesbaden Abmachungen mit Rathenau getroffen habe. Die Abmachungen aber beurteilt er mit der beiläufigen Erwähnung, daß die französische Industrie sich dagegen erhoben habe — als ob sie sich nicht auch gegen die amerikanischen Mitbewerber erhoben hätte! So läßt sich Tardieu durch seine clementliche Verblendung gegenüber Deutschland zu einem offenen Selbstwiderpruch verführen. Es bleibt aber seine, wenn auch wider Willen gemachte Feststellung: daß die Geschäftspolitik der Interessentriebe auf Kosten der Gesamtheit und zum Schaden der Bewohner der zerstörten Gebiete den Wiederaufbau verzögert und verteuert hat. Daran denkt natürlich Herr Tardieu nicht, wenn er in Uebereinstimmung mit dem ihm sonst mifälligen Poincaré der Welt verkündet, das arme Frankreich habe bereits 90 Milliarden für den Wiederaufbau als Voranschlag auf die deutsche Entschädigungspflichtigkeit leisten müssen.

„Der Bankrott steht vor Europas Tür und Ihr redet.“

(W) In der gesamten Londoner Presse spiegelt sich die große Besorgnis wider, die das gemeldete Scheitern der Berliner Verhandlungen und der ungeheure Sturz der Mark in England erzeugt haben. Alle Blätter tragen an herborragender Stelle Überschriften, wie „Die Mark fast wertlos!“, „Europas Weltlauf nach wirtschaftlichem Ruin!“, „Europas ernste Gefahr!“ Die „Times“ veröffentlicht auf der Hauptseite das Schreiben eines erfahrenen Beobachters europäischer Angelegenheiten, der während der letzten Downing-Street-Konferenz in London war und der die Lage in Deutschland als sehr ernst bezeichnet. Wenn in Deutschland Hungersnöte ausbrechen, wird Deutschland durch eine wirtschaftliche Katastrophe überflügelt werden, die niemand eindämmen noch aufhalten könne. Was würde dann aus den jungen Ländern Mitteleuropas werden? Was werden die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in England und die Wirkung eines partiellen Bankrotts Frank-

reichs sein? Der Schreiber führt die Worte Mirabeaus an: „Der Bankrott steht vor Europas Tür und Ihr redet!“ Dieser Vorwurf kann im Augenblick ganz Europa gemacht werden. — „Daily Express“ sagt: Wenn kein Wunder geschieht, dann ist Deutschland bankrott. Die Hoffnung, daß im gegenwärtigen Augenblick Reparationen in bar von einem Lande erzielt werden können, dessen Finanzen sich in einem derartigen Chaos befinden, muß aufgegeben werden. Der Sturz der Mark, fast kann man sagen, der Tod der Mark, hat bereits den Wert des Franken und des Lires vermindert und ebenso die Währungen der schwächeren Staaten in Mittel-Europa.

Weitere Gewerkschaftsforderungen.

Außer den bisher schon mitgeteilten Forderungen der Gewerkschaften wurde noch die Forderung, folgender Verwaltungsmaßnahmen gefordert:

Angeregt wurde die Gewährung von Prämien oder Belohnungen für die Anzeigen solcher Lager, und die Heranziehung von Landbesitzern zu den Wuchergerichten. Für die Arbeitslosen, Sozialrentner, verarmte Kleinrentner und Empfinden von Armen Unterstützung in solchen Fällen, und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen. Gedacht ist an Speise- und Wärmeanstalten. Da die wachstümliche Preissteigerung der Milch ständig auf den Butterpreis zurückgeführt wird, wurde auch ein gänzliches Verbot der Butterherstellung für den Handel zur Erwägung gegeben. Butter ist für die große Masse der Verbraucher ein unerlässlich wichtiger Lebensartikel geworden und kann auch von den Benutzten durch Margarine ersetzt werden. Die Leberchüsse der Milch könnten dann zu einem Vorkernungsmittel wie Käse verarbeitet werden. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung derjenigen Seefischerunternehmungen, die mehr als einen noch festzusetzenden Teilbetrag ihres Fangs auf ausländischen Märkten absetzen. Gegebenenfalls Beschlagnahme der Fahrzeuge. Maßnahmen gegen den unnötigen Aufwand in Gast- u. Speisewirtschaften, insbesondere Wiedereinführung der Bestimmungen, daß nur zwei Gläser getrunken werden dürfen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anwendung an die kommunalbehörden, die Luxusbegünstigungen, Dielen Bars, Kabarets und gewisse Konjunkturfeste in schärfer Weise bis zum völligen Verbot zu steuern.

Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft. Verschärfung der Strafen für Verstoß gegen den Wucher, insbesondere Zurückhaltung von Waren in gewinnfälliger Absicht.

Die Veroneser Besprechungen.

Bei der gestrigen Unterredung zwischen dem italienischen Minister Schanzer und dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seidl erklärte Schanzer, die italienische Politik gegen Österreich sei geleitet von gewisshaftester Beobachtung des St. Germainer Vertrages, den Italien streng zu beachten beabsichtige, wobei es sein Möglichstes tue, damit er auch von den anderen beachtet werde. Der Minister des Auswärtigen erklärte formell, daß Italien aus diesem Grunde sich jeder Änderung des Status quo in Österreich widersetzen werde. Auf Ersuchen Seidls nach einer Abklärung erwiderte Schanzer mit der Anerkennung der Notwendigkeit, daß die Methode für die Reorganisation Österreichs ohne weiteren Ausschub von der italienischen Regierung geprüft werden müßte. Hinsichtlich der bereits an die Öffentlichkeit gekommenen Vorschläge, betreffend eine wirtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Ländern, versprach Schanzer, daß die italienische Regierung die österreichischen Vorschläge unverzüglich prüfen werde, um so wohl die Schmierigkeiten ihrer Durchführung, wie auch die Möglichkeit ihrer raschen Verwirklichung festzustellen. Inzwischen erklärte Schanzer Dr. Seidl, daß endgültige Vorschläge von der italienischen Regierung erst dann gemacht werden könnten, wenn der Völkerverbund seine Entscheidung über die ihm von der Londoner Konferenz übertragenen Fragen getroffen habe. Der Minister schloß, daß Italien, wie er wiederholt erklärt habe, nur in Uebereinstimmung mit den interessierten auswärtigen Kabinetten zu handeln beabsichtige. Auf eine Frage des österreichischen Finanzministers, betreffend die bereits vom italienischen Parlament bewilligte Anleihe von 70 Millionen Lire, erwiderte Schanzer, er werde den italienischen Schatzminister ersuchen, sich unverzüglich mit dem österreichischen Finanzminister über die Eröffnung der erwähnten Kredite in Verbindung zu setzen.

Aus Berlin wird gemeldet: Lloyd Georges plötzliche Rückkehr wird auf Warnungen aus Deutschland und Österreich zurückgeführt. Nach einer Wiener Meldung des „Daily Chronicle“ deutete Italien in einer Note an Deutschland und den Kleinen Verband an, es würde den Anschlägen Österreichs an Deutschland oder den Kleinen Verband als Kriegsfall behandeln. — Londoner leitende Kreise glauben immer noch nicht an die Ausföhrung der französischen Drohungen, da sie überzeugt sind, daß sie eine schwere Entwertung des Franken nach sich ziehen würden, den die französische Regierung seit einiger Zeit künstlich hält.

Bub oder Mädel

Das ist gleich — beide müssen frühzeitig an die Abol-Paar-pflege geknüpft werden. Die regelmäßige Anwendung von Abol läßt es gar nicht erst zur Bildung von Schuppen und Schlingen kommen, das Haar wird und bleibt feuchtigkeitssatt, schön, voll, düftig und locker. Abol ist in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien und bei den Friseurern zu haben.



Der Kreuzhof.

Sauerroman von Rich. Gerslein. Berlin W. 30.

Verlag 1913 by Gerslein u. Comp.

Da H. Dreißigkitt's soeben, daß man beim Maul, den ungewohnten. Man sieht's wohl, bei was für Menschen du dir deine Weisheit geholt hast!

„Duo! Wenn du vielst die Ugerl meinst, wirst schon wissen, wen ich meine!“

„Gar nicht. Die Ugerl ist mit schlechter Note eine andere!“

Mitt lacht spöttisch auf.

„Du — nimmst mir acht, daß sie die mit vernehmen und in Rauch aufgehen, wie der Dirm ihre Brautzeit! Ausgelegt mit Schand und Spott hat sie die Brautzeit, weil sie's mit'n Bauer gehalten hat, die...“

„Weiter kommt er nicht. Wie ein Tiger hat sich Dirm auf ihn gestürzt und würgt ihn hinlos. Dabei lacht er: „Hand verflucht! Mitter's aushalt, die elendige Dirm! Dirm's aushalt!“

„... sag ich dir!“

„Aber wenn der Mitter auch wollte, er kann's nicht; denn er liegt hilflos am Boden, der Mitter hat über ihn und trachtet ihn, daß dem schwarzen Mitter früher der Atem ausbleibt.“

„Dann lebe und verheirathe dich er!“

„Dann lebe und verheirathe dich er!“

„Dann lebe und verheirathe dich er!“

Den sonnig heißen Tag; Du weißt nicht, ob hierher ein gleiches kommen mag.

Es gibt so viele Zeiten, Da wird das Herz uns schwer, Da wagt von allen Seiten Um uns ein Nebelmeer.

Da will ich tief im Innern Die Himmels mit Nacht, Und nicht ein flüchtiges Mondlicht durch die Nacht.

3. Sturm.

Und plötzlich sagt er laut und höflich: „Stamm dich ja überlegen, ob du recht hab! Geh zur Hühner-Hand nach St. Ggidi, dort wird sie wohl antreffen, deine H. Magdalen, wie sie...“

„... sag ich dir!“

„Aber wenn der Mitter auch wollte, er kann's nicht; denn er liegt hilflos am Boden, der Mitter hat über ihn und trachtet ihn, daß dem schwarzen Mitter früher der Atem ausbleibt.“

„Dann lebe und verheirathe dich er!“

„Dann lebe und verheirathe dich er!“

„Dann lebe und verheirathe dich er!“

„Ich kenne mich bedanken für eine Dirm, die jeden Sauerroman, der am Hof vorüber geht, Augen macht!“

Der schwarze Mitter nickt ihm mit glühendem Blick. Dann sagt er langsam: „So weit hat sie's freilich noch nicht gebracht, wie die Hühner-Hand, für der ihre Brautzeit du einmal deine Hand hast wollen ins Feuer legen!“

„Dann kenne ich und tritt einen Schritt zurück. Dann kenne ich, noch ein Wort zu sagen! Unterließ dich, noch ein Wort zu sagen! Unterließ dich, noch ein Wort zu sagen!“

„Dann kenne ich und tritt einen Schritt zurück. Dann kenne ich, noch ein Wort zu sagen! Unterließ dich, noch ein Wort zu sagen!“

„Ich kenne mich bedanken für eine Dirm, die jeden Sauerroman, der am Hof vorüber geht, Augen macht!“

Der schwarze Mitter nickt ihm mit glühendem Blick. Dann sagt er langsam: „So weit hat sie's freilich noch nicht gebracht, wie die Hühner-Hand, für der ihre Brautzeit du einmal deine Hand hast wollen ins Feuer legen!“

„Dann kenne ich und tritt einen Schritt zurück. Dann kenne ich, noch ein Wort zu sagen! Unterließ dich, noch ein Wort zu sagen!“

„Dann kenne ich und tritt einen Schritt zurück. Dann kenne ich, noch ein Wort zu sagen!“

Selbstmord.



Professur: „Welche Dirmen der Wissenschaft ist, sehr, sehr Kollege, das heißt man so recht, wenn man — den Gut lüpfen.“

Zum Dirm.

„Es läßt sich eben manches mit Worten nicht ausdrücken.“

„Stimmt, 3. D. me Dirmen.“

Ein Dirm.

„Wird aber dein Dirm das kommen auch bestehen?“ — „Dime Frage!“ — „Ja — aber ohne Frage geht's doch dabei selten ab!“

Dirm.

Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Der Tyrann.

„Erfahrung hat mit grünen Kammerläden mich hart geschmiedet. Starr und ungerührt, wenn schöner Mund bereite Sprache führt, steh ich mich Weibchen rauhen entgegen.“

„Ich will nicht Schwachheit mehr auf meinen Wegen! Das Weib wird lenken erst wenn's Peitschen spürt. Und wenn ihr all' mir trotzig Peitsche schwört — Ich lachle kühl und trät euch hart entgegen.“

„Ja, ja, so bin ich Zitter, schwaches Wesen! Was — in die Augen wagst Du mir zu schauen? Und lachst vergnügt zu meinen Hypothesen?“

„Willst gar mich küssen, ohne Schen und Grauen? Und bin doch eben noch Tyrann gewesen!“ — „Ei, ja! Du sprichst von Weibchen — nicht von Frauen!“

z. Koll. 1917.

Stille.

„Du den Blickstern ist der betrunken im Himmel liegende Stillestern. Stillestern ist der betrunken im Himmel liegende Stillestern.“

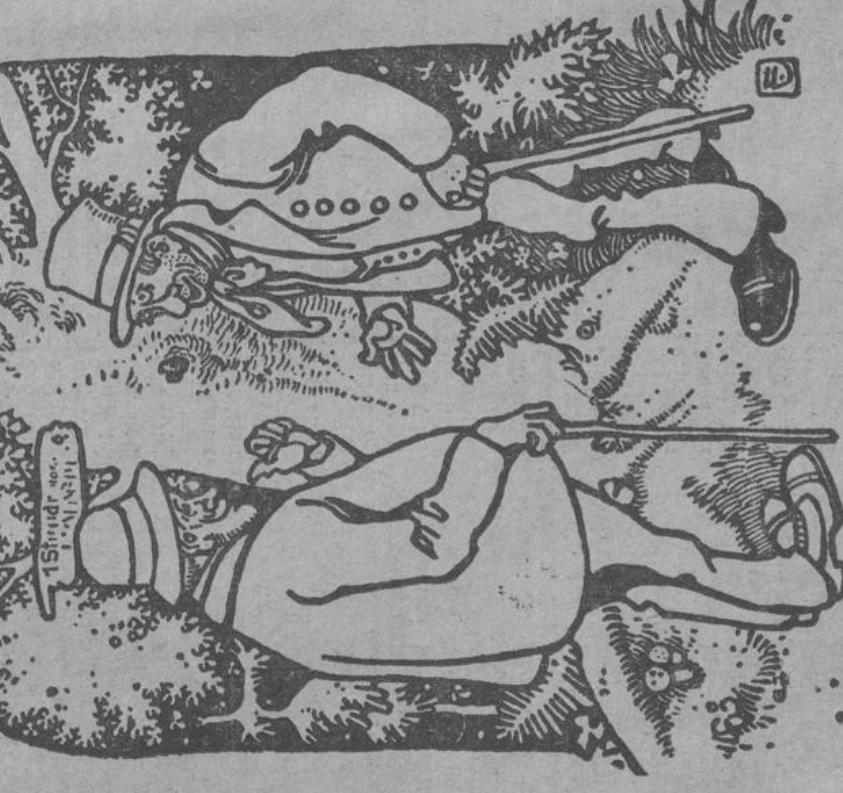
Die Übersetzung.

„Kommerzentrat: „Ebonie, wie sind geabel!“

„Gattin: „Über Wirt, hättst Du mir nicht einen Wirt geben können?“

„Gott: „Ich hab dich nicht gesehen, aber du hast eine Wirtin für einen fremden bürgerlichen Haushalt geholt!“

Das Schlimmste.



„Du diesem Walde scheint es nicht gelauer zu sein... Alte schon — Um Himmelswillen — kommt mir etwa meine entgehen!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Zum Dirm.

„Wann: „Was macht ihr nun den ganzen Nachmittag in Euren Kaffeehäusern?“ — „Wann: „D. mit mühsamer, lesen, unterhalten uns über dieses und jenes...“

Wann: „Du meinst: über diese und jene!“

Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

Anmeldung.

- (1) Jede steuerpflichtige Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage vorher bei der Steuerstelle anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.
- (2) Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.
- (3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebefcheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorhergesehene oder nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.
- (4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

- (1) Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der abgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten (wie z. B. an geladene Ehrenmitglieder, Mitglieder der städtischen Körperschaften, an Mitwirkende) bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.
- (2) Der Unternehmer kann zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet werden, wenn die Teilnahme an einer Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht wird. Befreiung von der Kartenausgabe kann die Steuerstelle gewähren, z. B. Karussellen, Schiffsfahrten u. d.

§ 6.

Preis und Entgelt.

- (1) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.
- (2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Kataloges oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 1 Mark hinzugerechnet, es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zusteht.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

- (1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Jugendkarten u. d.), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelskarten nach der Zahl der zugewiesenen Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.
- (2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. d.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelskarte.
- (3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuerjahre.

- (1) Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelskarte:
 1. zu Tanzbelustigungen, Maskenbällen, Narrenabenden, Kappeisen, Kostümbällen und Kostümbazaren bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 40 v. S. von mehr als 3 M. = 50 v. S.
 2. zu Spezialitätentheatern (Varietés, Tingeltangelvorstellungen und dergl.) bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 30 v. S. von mehr als 3 M. = 40 v. S.
 3. zu Konzerten, Gesang- und deklamatorischen Vorträgen oder einer Theater- vorstellung (lebenden Bildern, Festspielen und dergl.), Schauspielen von Menschen, Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Hypnotisierern, Bauchrednern, Illusionisten u. d. bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 20 v. S. von mehr als 3 M. = 30 v. S.
 4. zu Karussellen, russischen Schaufeln, Luftschiffen u. d.,
 - a) wenn durch Menschenhand oder

bis einschl. 3 M. = 10 v. S.

- von mehr als 3 M. = 15 v. S.
- b) wenn durch mechanische Kraft, bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 30 v. S. von mehr als 3 M. = 50 v. S.
3. zu Lichtbildtheatern, Hippodromen, Zirkusvorstellungen, Menagerien, mechanischen Theatern, Marionettentheatern, Panoramen, Wachsfigurenkabinetten, Museen bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 20 v. S. von mehr als 3 M. = 30 v. S.
6. zu Komiker- und Bühnenvorstellungen jeglicher Art bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 40 v. S. von mehr als 3 M. = 50 v. S.
7. zu Belustigungen der vorher nicht gedachten Art bei einem Preise oder Entgelt bis einschl. 3 M. = 20 v. S. von mehr als 3 M. = 30 v. S.

§ 9.

Eintrittskarten.

- (1) Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt. Die Steuerstelle kann die abschließende Verwendung von stempellos abgestempelten oder mit Steuerabschnitten oder Steuermarken versehenen Eintrittskarten vorschreiben, welche der Unternehmer auf Verlangen der Steuerstelle gegen Erstattung der Unkosten von der Steuerstelle zu entnehmen hat. Die Steuerstelle kann vorschreiben, daß die steuerpflichtigen Tageskarten mit dem Stempel des Tages versehen werden, für welchen die Karte Gültigkeit hat.
- (2) Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung und Sicherheit in der vorausgesetzten Höhe der Steuerzufuhr verlangen; ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten bei der Abrechnung der Steuerstelle vorzulegen ist. Die Steuerstelle nimmt Nachweisung nebst Karten vier Wochen in Verwahrung, alsdann erfolgt die Vernichtung.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerzufuhr.

- (1) Die Steuerzufuhr entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerzufuhr mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.
- (2) Nach Abschluß ihrer Feststellungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.
- (3) Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerzufuhr mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verfügt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kartenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzufuhr.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünf- undzwanzig v. S. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Verhältnisse entschuldigbar erscheinen.

III. Pauschalsteuer.

§ 15.

- (1) Alle nicht unter die Kartensteuer fallenden öffentlichen Veranstaltungen und alle sonstigen im Bezirk der Stadt Kamen stattfindenden Vergnügungen unterliegen der Vergnügungssteuer (Pauschalsteuer).

Es sind zu entrichten:

1. für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung bis 12 Uhr nachts in Sälen
 - a. bis 150 qm. 80 M.
 - b. von 151 bis 300 qm. 120 M.
 - c. von 301 bis 500 qm. 160 M.
 - d. über 500 qm. 200 M.Ueber 12 Uhr nachts hinaus erhöhen sich die Sätze unter a-d auf das Doppelte.
2. Maskenbälle, Narrenabende, Kappeisen, Kostümbälle und Kostümbazare in Sälen
 - a. bis 150 qm. 200 M.
 - b. von 151 bis 300 qm. 300 M.
 - c. von 301 bis 500 qm. 400 M.
 - d. über 500 qm. 500 M.Ueber 12 Uhr nachts hinaus erhöhen sich die Sätze unter a-d auf das Doppelte.
3. für Lichtbildtheater, Spezialitäten-theater (Varietés, Tingeltangel u. dergl.) in Sälen
 - a. bis 150 qm. 80 M.
 - b. von 151 bis 300 qm. 120 M.
 - c. von 301 bis 500 qm. 160 M.
 - d. über 500 qm. 200 M.
4. für die Veranstaltung eines Konzerts, für Gesang- und deklamatorische Vorträge oder eine Theatervorstellung (lebende Bilder, Festspiele und dergl.) in Sälen
 - a. bis 150 qm. 80 M.
 - b. von 151 bis 300 qm. 120 M.
 - c. von 301 bis 500 qm. 160 M.
 - d. über 500 qm. 200 M.
5. für Gartenkonzerte 20 M.
6. für Vorträge auf einem Klavier, sofern sie gegen Entgelt oder regelmäßig zur Unterhaltung der Gäste stattfinden, für die Benutzung von elektrischen Klavieren, Musikautomaten, Orchestern und sonstigen Instrumenten je Tag 100 M.
7. für öffentliche Aufzüge, sofern nicht der Charakter der Veranstaltung die Annahme einer Aufbarkeit ausschließt 60 M.
8. Schauspielen von Menschen, Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballett- und Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkünstlern, Hypnotisierern, Bauchrednern, Illusionisten, Tierführern und ähnlichen Veranstaltungen je Tag 60 M.
9. für den Betrieb eines Karussells, einer Schaufel, einer Luftschiffbahn oder dergl.
 - a. wenn durch Menschenhand bewegt, je Tag 60 M.
 - b. wenn durch Pferdekraft bewegt, je Tag 100 M.
 - c. wenn durch mechanische Kraft bewegt, je Tag 600 M.
10. für das Halten eines Hippodroms je Tag 80 M.
11. für das Halten eines Wärfels oder ähnlichen Raumes, eines Glücksspiels oder dergl. je Tag 80 M.
12. für den Betrieb eines Kraftmessers, Elektrischer Apparate oder dergl. je Tag 20 M.
13. für das Halten einer Schießbude je Tag 60 M.
14. für die Vorführung eines mechanischen oder Marionettentheaters, Panoramas, Wachsfigurenkabinetts, Museums, ferner für das Vorzeigen von Menagerien und ähnlicher Veranstaltungen je Tag 80 M.
15. für das Tragen von Maskenkostümen auf öffentlicher Straße bei den hierfür polizeilich zugelassenen Gelegenheiten je Person und Tag 100 M.
16. für die Veranstaltungen
 - a. eines Preisreitens je Tag und Bahn 200 M.
 - b. eines Preisbühnenstücks je Tag und Bühnenstück 100 M.
 - c. eines Preisbühnenstücks je Tag und Bühnenstück 200 M.
 - d. eines Preisbühnenstücks, eines Preisraufens und dergl. je Tag 100 M.
17. für Schießautomaten oder ähnliche Apparate, bei denen durch Geschicklichkeit oder Zufall ein Gewinn erzielt wird, täglich 20 M.
18. für Musikständer mit bezahlter Musik 40 M.
19. für Zirkusvorstellungen je Tag 100 M.
20. für Komiker- und Bühnenvorstellungen jeglicher Art bei einer Größe des Saales
 - a. bis 150 qm. 100 M.
 - b. von 151 bis 300 qm. 200 M.
 - c. von 301 bis 500 qm. 400 M.
 - d. über 500 qm. 600 M.
21. für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art je Tag 80 M.

stattfinden, in geeigneten Fällen auf monatlichen Pauschbetrag zu ermäßigen § 16.

Entrichtung.

- (1) Die Pauschalsteuer (§ 15) ist bei der Anmeldung (§ 4) zu entrichten und wird fällig, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.
- (2) Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 des § 14 finden sinngemäß Anwendung.

IV. Besondere Bestimmungen künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 17.

Steuer vom Bruttoertrage.

- (1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen deren Geschäfts- und Kassenführung Anforderungen entspricht, die an künstlerisch geleitete Unternehmen gestellt werden, werden zu einer von 10 v. S. des Bruttoertrages gezogen.
- (2) Darüber, ob es sich um künstlerisch stehende Veranstaltungen handelt, und die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt, entscheidet die Landesregierung oder von ihr beauftragte Behörde.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, neben dem Unternehmer als Gesamtschuldiger.

§ 19.

Steuerbefreiung.

Auf die im § 18 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung gemäß Anwendung.

§ 20.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Kosten kann die Steuerstelle in besonderen arketen Einzelfällen die Steuer ganz teilweise erlassen oder erstatten.

§ 21.

Strafen.

Die Hinterziehung der Steuer (§ 33 Reichsabgabenordnung) wird mit einer Strafe bis zum zwanzigfachen Betrage der terzogenen Steuer bestraft. Soweit der trag der hinterzogenen Steuer nicht festzuwerden kann, ist auf eine Geldstrafe von 50 bis zwanzigtausend Mark zu erkennen.

§ 22.

Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften Landesrechts über Gemeindefinanzverwaltung. Soweit und solange eine landesliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 23.

Inkrafttreten.

Vorstehende Ordnung tritt eine Woche dem Tage der Verkündung in Kraft und Ordnung betreffend die Erhebung von Steuern für Aufstärken im Bezirk der Stadt Kamen, den 25. Januar 1922.

(R. S.) Der Magistrat: gez. Dr. Wiesner. gez. Siegle.

Der Bezirksausschuß, Abteilung I zu Berg, hat in seiner Sitzung vom 8. März beschloßen:

Die Vergütungssteuerordnung der Stadt Kamen mit der Maßgabe zu genehmigen, § 5 Abs. 2 und § 22 gestrichen werden.

Der Bezirksausschuß, Abteilung I zu Arnsberg, gez. Unterschrift.

Beschluß B. A. I. C. III 26/22

1

Zu der Genehmigung des Bezirksausschusses Arnsberg vom 8. März 1922 — B. A. C. 26/22 — wird gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und Ministerialerlaß vom 26. Juni 1907 (Bl. S. 236) auf die Dauer eines Kalenderjahres mit der Maßgabe die Zustimmung erteilt, mit der Maßgabe die Zustimmung erteilt, aus dieser Zustimmung keine Art irgendwelcher Art gegen den Staat das Recht auf Gewährleistung des betrags oder in ähnlicher Beziehung geleitet werden können,

2. § 20 zu streichen ist,

3. die Unterstreichungen im § 8 a gegen den Reichsabsatzbestimmungen betreffend bei einem Eintrittspreis von mehr als 5 Mark,

4. die Unterstreichungen im § 15 (1) a einem Flächenraum von 151 qm. mehr gegenüber den Reichsabsatzbestimmungen § 18 (2) Spalte 2 beibehalten, die Worte im § 23 hinter „Zugrunde zu legen“ zu streichen sind.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Befristung der Zustimmung vor Ablauf der auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 3. Juni 1922.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen (R. S.) J. B.: gez. Weber.

Nr. 1027 VI.

Veröffentlicht.

Kamen, den 15. August 1922.

Der Bürgermeister: Dr. Wiesner.